

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 24.03.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

Indikator zur Bestimmung der Gesamthärte im Wasser, Typ: Caldur® RG-05

Index-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

RLS Wacon GmbH
Eduard- Ahlborn-Strasse 1
D 31137 Hildesheim
Germany

Kontaktstelle für technische Information

Technische Leitung

Telefon / Telefax / E-Mail

0049 5121 281260 / 0049 5121 2812620 / E-Mail: info@rls-wacon.de / Web: www.rls-wacon.de

1.4 Notrufnummer

-

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS/CLP)

H 319: Verursacht schwere Augenreizung

H 315: Verursacht Hautreizungen

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm / Gefahrensymbol



GHS 315, 319, 335

Signalwort: **Achtung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 24.03.2015

Gefahrenbezeichnungen

H 319: Verursacht schwere Augenreizung

H 315: Verursacht Hautreizungen

Vorsichtsmaßnahmen

P233: Behälter dicht geschlossen halten

P261: Einatmen von Dampf vermeiden

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264: Nach Gebrauch gründlich mit Seife waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Piktogramm / Gefahrensymbol



2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 110-97-4

EINECS: 203-820-9

Indexnummer: 603-083-00-7

1,1'-Iminodipropen-2-ol: 1 -10%

CAS: 102-71-6

EINECS: 203-049-8

Triethanolamin: 10 - 25%

CAS: 60-00-4

EINECS: 200-449-4

Indexnummer: 607-429-00-8

Ethylendiamintetraessigsäure: <2,5%

CAS:

EINECS: 239-803-8

Ethylendiamintetraessigsäure, Dikaliummagnesiumsalz, Dihydrat: ≤ 2,5%

CAS: 77-86-1

EINECS: 201-064-4

Amino-tris(hydroxymethyl)-methan: ≤ 2,5%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: H319, H315



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 24.03.2015

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Wenn Arzt konsultiert wird. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser waschen oder duschen.

Mit Wasser und Seife waschen und gut spülen.

Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Hilfe hinzu ziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Sprühnebel (Wasser), Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver,

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn nötig, Atemgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produktkontakt und Einatmen der Lösungsmitteldämpfe/Aerosole vermeiden.

Hautkontakt durch Sicherheitsabstand oder tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Hinweis für Einsatzkräfte: Bei Bedarf: Sicherheitsausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes oder großer Mengen verunreinigten Wassers in Kanalisation, Gewässer oder Boden vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z.B. Sand, Kieselgur, Sägespäne, Universalbinder, Säurebinder.

Verunreinigtes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 24.03.2015

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung in dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Sand, Sägespäne, ...

Kleine Mengen mit viel, möglichst warmem, Wasser mischen und in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kapitel 7: Handhabung und Lagerung

Kapitel 13: Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Behälter stets gut verschließen.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken, rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Stark kontaminierte Kleidung vor dem Essen ablegen.

Für gute Frischluft am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur 15 bis 25 °C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften.

Lagerklasse:

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 24.03.2015

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS: 102-71-6

Triethanolamin

5E mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutzkleidung soll entsprechend dem Arbeitsplatz gewählt werden,

abhängig von der Konzentration und der Menge der benötigten Substanzen.

Die Beständigkeit der Schutzkleidung soll mit dem Lieferanten abgestimmt sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Geeignete Schutzbrille tragen



Hautschutz

Handschuhe

Nitrilkautschuk, Stärke 0,11 mm, > 480 min, empfohlen.

Anderer Hautschutz

Hautschützende Creme verwenden.

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Allgemeine Hygiene

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Nach der Arbeit mit den Substanzen Hände und Gesicht waschen.

Während der Arbeit mit den Substanzen nicht essen und trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich. Dämpfe nicht einatmen.

Hitze- / Kälteschutz

Starke Erhitzung vermeiden

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig

Geruch : Charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ~10 bei 20°C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht selbstentzündend, Zündtemperatur ca. 290 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 24.03.2015

explosive Eigenschaften : Nicht explosionsgefährlich

Sonstige Angaben

9.2 Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Mit Säuren exotherme Neutralisationsreaktion. In Gegenwart von Nitriten und nitrosierenden Reagenzien unter speziellen Bedingungen Bildung von Nitrosaminen möglich

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Nitrite, nitrosierende Reagenzien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Weitere Zersetzungsprodukte – Nitrose Gase

11. Toxikologische Angaben

Keine Angaben Verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

Keine Angaben Verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Keine Daten verfügbar.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 24.03.2015

Das Produkt muss entsprechend den Regeln für Sondermüll bei einem autorisierten Unternehmen entsorgt werden.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Daten verfügbar

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID –

IMDG-Code –

ICAO-TI –

IATA-DGR: ☒ nein

Marine pollutant: ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht relevant

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung

Weitere relevante Vorschriften

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 24.03.2015

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Copyright (2013) bei der RLS Wacon GmbH. Es dürfen nur Kopien für den internen Gebrauch in Papierform erstellt werden.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS/CLP)

Literaturangaben und Datenquellen

Reach Informationen im Internet

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R 36: Reizt die Augen

R 37: Reizt die Atmungsorgane

R 38: Reizt die Haut

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H 319: Verursacht schwere Augenreizung

H 315: Verursacht Hautreizungen

H 335: Kann die Atemwege reizen

CLP-Kennzeichnung von Gemischen, bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett RL 1999 /45 / EG



Weitere Informationen

Die Angaben beruhen auf dem uns bekannten Stand des Wissens. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind keine Produkteigenschaften angegeben, die ein vertragliches Verhältnis beinhalten.